Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/7/5 IVZR37/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1972

Norm

VersVG §23

Rechtssatz

Ein Kraftfahrzeug mit nicht betriebsfähiger Handbremse ist selbst dann nicht verkehrssicher, wenn die Fußbremse funktioniert. Veröff: VersR 1972,872

Schlagworte

D, Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1972:RS0103669

Dokumentnummer

JJR_19720705_AUSL000_0040ZR00037_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at